

12512

ARBEIT UND GESUNDHEIT

6 | 2009

*Das Fachmagazin
für Sicherheit
und Gesundheit
bei der Arbeit*



Fest verankert

Gerüstbauer

Absturzsicherung

Arbeitsschutz in der IT-Branche



Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



ARBEIT UND GESUNDHEIT 6 | 2009

Das Fachmagazin Ihrer Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

Meldungen	4
Markt	5
Gerüstbauer: Fest verankert	6
Höhe spielt für Gerüstbauer keine Rolle. Überall wo gebaut wird, sind sie gefragt. ARBEIT UND GESUNDHEIT sah sich an, wie die Profis hoch oben für ihre Sicherheit sorgen.	



Foto: Paul Esser

Förderpreis: Gute Lösungen verfügbar machen	10
Motorradfahrer: Mehr Sicherheit	11
PSA gegen Absturz: Schwindelerregend	12
Arbeitsschutz in IT-Unternehmen: Gesundheit im Reich der Bits und Bytes	14
Offensive für den Mittelstand: Wettbewerbsfähig bleiben	16
Preisrätsel / Impressum	18
Das Allerletzte	20

Diese Ausgabe enthält den Sondernext für junge Leute mit dem Thema: **Arbeiten mit Kranen**



Versichert oder nicht?

Sind Fahrten am Wochenende von der Zweitwohnung am Arbeitsort zum Erstwohnsitz versichert?

Ja, wenn der Erstwohnsitz die „Familienwohnung“ ist und die Zweitwohnung „Unterkunft“ am Arbeitsort. In § 8 Abs. 2 Nr. 4 SGB VII wird die gesetzliche Unfallversicherung erstreckt auf „das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden Weges von und nach der ständigen Familienwohnung, wenn die Versicherten wegen der Entfernung ihrer Familienwohnung von dem Ort der Tätigkeit an diesem oder in dessen Nähe eine Unterkunft haben“. Was eine „Familienwohnung“ ist, unterliegt wertender Beurteilung: Entscheidend ist, wo der Mittelpunkt der Lebensverhältnisse des Versicherten liegt. Bei Ledigen kann dies zwar auch woanders als am Arbeitsort sein, zum Beispiel in der elterlichen Wohnung – es ist aber naturgemäß seltener anzunehmen als bei Verheirateten, die zu ihrer Familie fahren.

Prof. Dr. Thomas Wilrich, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Bereich Wirtschaftsprivatrecht und Arbeitsrecht an der Fachhochschule München, beantwortet anonymisierte Anfragen unserer Leser. Die Antworten sind als allgemeine Aussagen zum Recht zu verstehen und stellen keine Rechtsberatung dar.



Anzeige

Die neue 'roll-bar'-Traverse

- ergonomisch
- rückschonend
- kraft- und zeitsparend

jeder für fast alle Spezialarbeiten wie z.B. Viel- und Mehrzweckleitern



Wer Grips hat, rollt!

Mit Hilfe der neuen 'roll-bar'-Traverse können Sie Ihre Leiter künftig rollen statt schleppen. Sie sparen sich dabei den halben Kraftaufwand und schonen Ihren Rücken. Wir bieten Ihnen 15 Jahre Qualitäts-Garantie auf unsere Produkte „made in Germany“. Unser Partner ist der Fachhandel.



Günzburger Steigtechnik GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 23
89312 Günzburg

Telefon (0 82 21) 36 16 - 01
Telefax (0 82 21) 36 16 - 80

steigtechnik@steigtechnik.de
www.steigtechnik.de



ARBEIT UND GESUNDHEIT

next

Die Infoseiten für junge Leute

Arbeiten mit Kranen

NUR WAS FÜR PROFIS

SICHERHEIT FÜR MICH

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung





STARKE HELF

Immer dann, wenn unsere menschliche Körperkraft nicht mehr ausreicht, um Lasten anzuheben und von einem zum anderen Fleck zu transportieren, kommen Krane und andere Hebezeuge zum Einsatz. Dass dabei einiges passieren kann, überrascht niemanden.

Wer hätte das gewusst? Das Wort „Kran“ lässt sich von dem altgriechischen Wort γέρας für „Kranich“ ableiten. Die schon im antiken Griechenland konstruierte Hebevorrichtung aus einer senkrechten Säule und einem schräg aufwärts gerichteten Ausleger erinnerte ihre Erfinder wohl an diesen Vogel.

In der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV D6 „Krane“ wird der Kran als „Hebezeug“ definiert, das die Lasten mit einem Tragmittel heben und zusätzlich in

eine oder in mehrere Richtungen bewegen kann. Ein Kran entlastet die Menschen von schwerer körper-

Im Jahr 2004 kam es beim Umgang mit Brücken- und Portalkranen in der gewerblichen Wirtschaft zu 3.912 meldepflichtigen und davon 12 tödlichen Unfällen. (Quelle: DGUV)

licher Arbeit, doch ganz ungefährlich ist sein Betrieb nicht: Menschen können durch schwingende, kippende oder abstürzende Lasten getroffen werden. Ursachen für solche Unfälle sind zum einen Fehler im Umgang mit der Krananlage und zum anderen falsch angeschlagene Lasten.

Nicht jeder darf ran

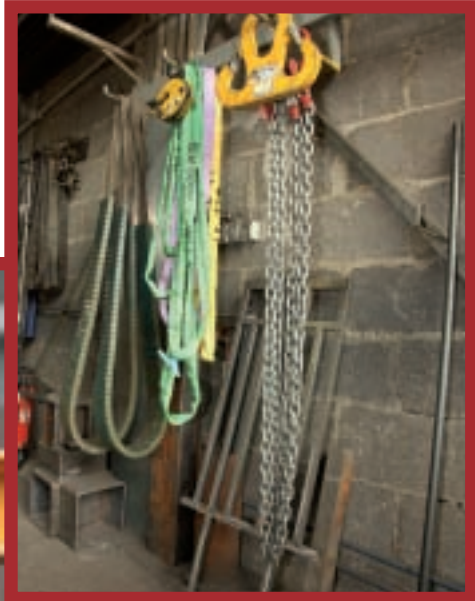
Im Gegensatz zu größeren Baustellen gibt es in kleineren Betrieben selten spezielle Kranführer oder Anschläger. Hier übernehmen die Mitarbeiter ihre Transportaufgaben selbst. Damit die auch wissen, was sie tun, müssen sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben (jüngere Personen dürfen laut Vorschrift BGV D6 „Krane“ nur zu Ausbildungszwecken unter Anleitung durch erfahrene Personen mit einem Kran arbeiten)
- für eine solche verantwortungsvolle Aufgabe geeignet sein (das heißt zum Beispiel, in der Lage sein, technische Zusammenhänge zu verstehen, zuverlässig und verantwortungsbewusst sein, Signale umsetzen und anwenden können)
- eine spezielle Ausbildung nachweisen können und vor Ort unterwiesen worden sein.

Basiswissen

Alle Mitarbeiter, die Lasten mit Hilfe eines Kranes – in den Betrieben handelt es sich meistens um Brücken- und Portalkrane – transportieren, müssen natürlich genau über „Lastaufnahmeeinrichtungen“ Bescheid wissen.

So sieht die gute Praxis aus: Der Kranführer trägt die vorgeschriebene PSA, hat die Last korrekt angeschlagen und sorgt dafür, dass sie während des Transportes nicht ins Pendeln gerät.



Vorbildlich: Hier werden Ketten und Hebebänder trocken, luftig und hängend aufbewahrt.

Ein Beispiel für richtiges Anschlagen von Stahlträgern im Metallbau: geeignetes Hebebänder mit Kantenschutz, Haken an der Traverse mit Hakensicherung.

FER



Diese komplexe Bezeichnung fasst folgende Begriffe zusammen: Lastaufnahmemittel, Anschlagmittel, Tragmittel.

Wie es der Name schon sagt, wird mit Lastaufnahmemitteln die Last aufgenommen. Dazu gehören C-Haken, Pfannen, Greifer, Lasthebemagnete und Vakuumheber. Lastaufnahmemittel sind nicht Teil des Hebezeugs (Kran). Zu den Anschlagmitteln gehören Einrichtungen wie Endlosseile, Hebebänder, Hakenketten, Seilgehänge und lösbare Verbindungsteile wie Schäkkel. Auch sie sind nicht Bestandteil des Hebezeuges. Unter Tragmitteln versteht man mit dem Hebezeug dauernd verbundene Einrichtungen zum Aufnehmen von Lastaufnahmemitteln, Anschlagmitteln oder Lasten, zum Beispiel Kranhaken sowie fest eingebaute Greifer oder Traversen.

Bevor eine Last transportiert werden kann, muss der Kranführer klären, ob die Tragfähigkeit der Lastaufnahmeeinrichtungen dafür ausreicht. Die entsprechenden Informationen findet er auf der Kennzeichnung.

Hier stehen Angaben zu:

- Hersteller/Lieferant
- Tragfähigkeit
- Eigengewicht
- Fabriknummer/Baujahr

- Fassungsvermögen (bei Lastaufnahmemitteln für Schüttgut)
- zulässigem Greifbereich (bei Lastaufnahmemitteln, die die Last über Klemmkräfte halten, wie Zangen, Klemmen)
- Mindestlast bei selbst ansaugenden Vakuumhebern.

Erst prüfen, dann starten

Klar, dass Krane regelmäßig geprüft werden müssen. Es ist der Job der Vorgesetzten, sich darum zu kümmern, dass hier die vorgeschriebenen Fristen eingehalten werden. Der Kranführer selbst muss aber auch die Augen aufhalten: Vor jeder ersten Inbetriebnahme muss er eine Sicht- und Funktionsprüfung vornehmen. Hierbei beurteilt er den Zustand der Bauteile, den korrekten Zusammenbau sowie die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen.

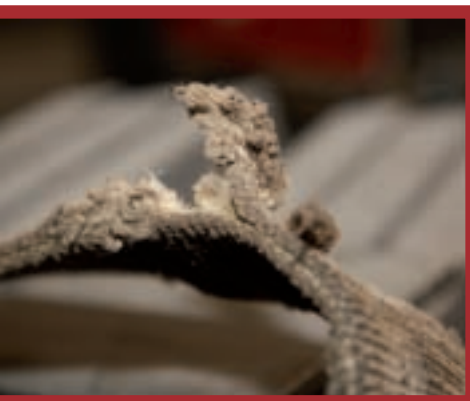
Er checkt:

- die Bremsanlage,
- die Notendhalteeinrichtungen für die Hebe- und Fahrwerke des Krans sowie die Aus- bzw. Einfahrwerke des Auslegers,
- die Kranshalter,
- die Überlastungssicherungen und Lastmomentbegrenzungen. ▶

Stellt er sicherheitsrelevante Mängel fest, darf er die Anlage nicht in Betrieb nehmen und muss dem Vorgesetzten Bescheid geben. Erst nachdem der Kran durch entsprechend qualifiziertes Personal instand gesetzt wurde, darf er wieder benutzt werden.

Kaputt? Weg damit!

Nicht nur der Kran muss regelmäßig geprüft werden, auch die Lastaufnahmemittel müssen kontrolliert werden. Sie können durch Überlastung, Einwirkung äußerer Gewalt oder einfach durch den regelmäßigen Einsatz so abge-



Aus dem Müll geholt: Die Schlaufe dieses Hebebandes ist eindeutig „ablegereif“ und wurde bereits aussortiert.

nutzt oder beschädigt werden, dass ihre Weiterverwendung zum Absturz von Lasten führen kann. Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, müssen Anschlagmittel sofort ausgesondert werden. Kriterien für diese sogenannte „Ablegereife“ der verschiedenen Anschlagmittel sind in der BGR 500 Abschnitt 2.8 aufgeführt. (Download unter www.arbeitssicherheit.de > Suche BGR 500). Damit das mit dem Aussortieren auch im Arbeitsalltag funktioniert,

sollten immer ausreichend neue Anschlagmittel vorrätig sein. Nur dann geraten die Mitarbeiter nicht in die Versuchung, alte oder beschädigte Anschlagmittel weiter zu verwenden.

So klappt's auch mit dem Krantransport

Dr.-Ing. Marco Einhaus, einer der Experten der Metallberufsgenossenschaft in Sachen Lastentransport, ist besonders auf Baustellen, aber auch in Betrieben unterwegs und weiß, dass es nicht immer die Aufsehen erregenden Unfälle wie ein umgestürzter Kran sind, die schlimme Folgen nach sich ziehen: „Auch beim einfachen Bewegen eines unbelasteten Krans oder der Kranflasche kann einiges passieren. Ich denke da an einen Unfall, bei dem der Bediener eines flurgesteuerten Krans

mit seinem Kranhaken an einem auf Kanthölzern gelagerten Gussteil hängen geblieben ist. Das vier Tonnen schwere Gussteil kippte um und zerquetschte ihm beide Beine.“



Dr.-Ing. Marco Einhaus

Damit Sie gesund und unverletzt bei Ihrer Arbeit bleiben, hier ein paar Tipps von Marco Einhaus:

- Gehen Sie pfleglich mit Lastaufnahmeeinrichtungen um und überlasten Sie Ketten, Seile und Hebebänder nicht. Die sollten trocken und luftig aufbewahrt und möglichst hängend gelagert werden. Schützen Sie sie vor Säuren, Laugen und anderen aggressiven Stoffen.
- Führen Sie wann immer möglich keine Lasten über Personen hinweg.
- Kranführer können sozusagen mit der Fingerspitze erhebliche Massen heben und verfahren. Das A und O dabei ist, dass die Last nicht außer Kontrolle gerät und dann großen Schaden anrichtet. Um dies zu verhindern, müssen natürlich vor allem die maximal zu hebenden Lasten des Krans und der Anschlagmittel beachtet werden. Und die Lasten müssen vorschriftsmäßig am Kran befestigt sein. Achten Sie dabei unbedingt auf die richtigen Anschlagwinkel, vermeiden Sie Schrägzug und verwenden Sie beim Anschlagen scharfkantiger Lasten einen Kantenschutz.
- Dass Sie Ihre Persönlichen Schutzausrüstungen wie Schutzschuhe, Schutzhelm, Handschuhe oder Warnkleidung tragen, ist eine Selbstverständlichkeit.
- Ihr Vorgesetzter schickt Sie mal eben rüber an den Brückenkran, um ein paar Metallplatten zu transportieren? Ohne ordentliche Unterweisung und Ausbildung? Das geht so nicht. Sie haben ein Recht auf eine fundierte Ausbildung und sollten auch darauf bestehen. Improvisieren ist häufig die Ursache für Arbeitsunfälle. Die Verantwortung für sich und Ihre Kollegen sollte Ihnen wichtiger sein als ein übertriebener „good will“ dem Chef gegenüber.

ARBEIT UND
GESUNDHEIT

www.nextline.de

Impressum ARBEIT UND GESUNDHEIT NEXT. Juni 2009 Die Infoseiten für junge Leute

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin, www.dguv.de. Redaktion: Dr. Dagmar Schittly (verantwortlich), Berlin; Dr.-Ing. Marco Einhaus, Landesverband Süd-Ost, München; Gabriele Albert, Wiesbaden. Text: Gabriele Albert. Grafisches Konzept: a priori werbeagentur, Wiesbaden. Fotos: Frank Schuppelius, Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Tel.: 06 11/90 30-0, Fax: -281, www.nextline.de

Die Buchstaben in den nummerierten Feldern ergeben das Lösungswort.

Zahlung für junge Mütter od. Väter	gemächlich, schwerfällig	Abmachung (Glücksspiel)	▼	Dynastie im alten Peru	▼	Abk. für geborene(r)	▼	europäischer Strom	▼	▼	biblischer Stammvater	▼	Sperre, Einschließung	in anderen Umständen							
▶	▶	4									Abkürzung für Lebstahl	▶	▶	Ktz-Zeichen Kitzlingen							
mexikanischer Indianer			3					Kunststil	▶				8								
landwirtschaftliches Gerät		Est- bindung		ver- abredet, ver- einbart	▶																
▶				Meißner Sicherheitstechnik GbR Auffanggerte Faldkran Seilkärer Abschl.- und Rettungsgeräte Werkzeugtaschen Stiegeisen Anschlagpunkte NSS-Anschlagrichtung NSS-Stiegschutzsystem Stiegeisen Sachkundigen Schulungen Meißner Sicherheitstechnik GbR Lämmerweg 65 89079 Ulm - Einsingen Tel: 07305 9835-0 Fax: 07305 9835-15 info@meissner-atm.de www.meissner-uhl.de								west- europäischer Fluss			Neben- raum der Kirche						
Kartel- karten- reiler (Mz.)		Foto- produktion (Model- scene)	▼																		7
▶																		ein Erb- informati- onsträger (Abk.)	▶		
Kuhlauf		2																dt. Kompo- nist (Werner)	▶		
Name dt. Kaiser und Könige	Betreuer von Studien												Wandel- form, Varietät (Biol.)								
▶																					
jemand, der halbtags arbeitet	10	Lebers- band		Form des Sauer- stoffs	▼	franzö- sisch: Osten	▼	Stoß; Hoch- sprung- gerät	▼	▼	afrika- nische Gemü- se- pflanze			weib- liches Märchen- wesen							
Arbeits- entgelt	▶					12															
▶			9	amerika- nischer Film- preis	▶						Segel- befehl	▶	6								
Staats- ober- haupt, Monarch								11	Festung, Bollwerk	▶				5							

Lösungswort:

Teilnahmebedingungen: Bitte schicken Sie die richtige Lösung bis zum 31. Juli 2009 auf einer Postkarte unter dem Betreff „Preisrätsel 06/ 2009“ an den Universum Verlag, Redaktion **ARBEIT UND GESUNDHEIT**, Postfach 200, 65175 Wiesbaden. Oder verwenden Sie ganz bequem das Rätselformular auf der Internetseite www.arbeit-und-gesundheit.de im Bereich „Interaktiv“. Als Absender geben Sie bitte Ihre Privatanschrift an (auch bei Sammelinsendungen von Betrieben). Unter mehreren richtigen Lösungen entscheidet das Los. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendungen ohne Betreff und Mehrfachnennungen werden nicht berücksichtigt. Auflösung und Gewinner veröffentlichen wir in der September-Ausgabe 2009 von **ARBEIT UND GESUNDHEIT**.

ARBEIT UND GESUNDHEIT Gewinner

Auflösung 3/2009: **Alarmplan**

1. Preis: Alexander Bendiek, Dülmen (500 Euro)
2. Preis: Anja Lehner-Ulshöfer, Sachsenheim (250 Euro)
3. Preis: Frank Janschersky, Weimar (Lexikon „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“, Kombipaket Buch + CD-ROM im Wert von 110 Euro)

Weitere Gewinner eines Booklets **ARBEIT UND GESUNDHEIT** „das Allerletzte“ werden benachrichtigt.



Die Auflösung des gesamten Kreuzworträtsels finden Sie nach dem Einsendeschluss für das Gewinnspiel unter www.arbeit-und-gesundheit.de.

Impressum **ARBEIT UND GESUNDHEIT** 61. Jahrgang, erscheint monatlich, ISSN 1438-5651. **Herausgeber:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin. **Herausgeberbeirat:** Dr. Wolfgang Damberg, Dr. Uwe von Diecken, Gregor Doepke, Helmut Ehnies (Vorsitzender), Dr. Manfred Fischer, Dr. Jens Jühling, Harald Claus Kiene, Dr. Torsten Kunz, Wolfgang Kurz, Albrecht Liese, Tankred Meixner, Karl-Heinz Noetel. **Chefredaktion:** Dr. Dagmar Schittly (verantwortlich), DGUV, E-Mail: dagmar.schittly@dguv.de, Internet: www.dguv.de. **Redaktion:** Gabriele Albert (Al/stv. Chefredakteurin next), Miriam Becker (mir/stv. Chefredakteurin), Angela Krüger (ak/CvD), Stefanie Richter (SR), Franz Roiderer (FR), Diane Zachen. **Verlag und Vertrieb:** Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden; vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube, Telefon: 0611/90 30-0, Fax: - 281, E-Mail: vertrieb@universum.de, Internet: www.universum.de; die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten. **Anzeigen:** Katharina Kratz, Telefon: 0611/90 30-244, Fax: - 247; es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7. **Werbung und Verkauf:** Gerhard Binz. **Herstellung:** Harald Koch. **Druck:** Echter Druck GmbH, Delpstraße 15, 97084 Würzburg. **Grafisches Konzept:** a priori Werbeagentur, Wiesbaden. **Jahresabonnent:** 8,76 Euro (mit den Beiheften „spezial“ bzw. „next“ jeweils 10,80 Euro) inkl. MwSt. zzgl. Versand. **Titelbild dieser Ausgabe:** Christoph Busse. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.